



Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linie, -grenze	Gemeinbedarfsflächen
WS Kleinsiedlungsgebiete WR Reines Wohngebiet WA Allgemeines Wohngebiet WB Besondere Wohngebiete MD Dorfgebiete MI Mischgebiete MK Kerngebiete GE Gewerbegebiete GI Industriegebiete SO Sonstige Sondergebiete	z.B. 0,4 Grundflächenzahl (0,7) Geschossflächenzahl [3,0] Baumassenzahl Zahl der Vollgeschosse II Als Höchstgrenze II-III Als Mindest- und Höchstgrenze (II) Zwingend Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze z.B. TH 12,4 m Traufhöhe FH 15,2 m Firsthöhe OK 13,6 m Oberkante MIN 2,5 m Mindesthöhe MAX 3,5 m Maximale Höhe	o Offene Bauweise E Nur Einzelhäuser zulässig D Nur Doppelhäuser zulässig H Nur Hausgruppen zulässig ED Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig g Geschlossene Bauweise a Abweichende Bauweise - - - - - Baulinie - - - - - Baugrenze B. EG. Baugrenze Erdgeschoss B. 1.OG. Baugrenze ab 1.Obergeschoss	●●●●● Flächen für den Gemeinbedarf sowie für Sport- und Spielanl. ● Öffentliche Verwaltung ▲ Schule ✕ Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ☒ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ☒ Gesundheitlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ☒ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen ☒ Sportlichen Zwecken dienende Geb. u. Einrichtungen ☒ Post F Feuerwehr

Verkehrsflächen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Hinweise
Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Öffentliche Parkflächen Fußgängerbereich Verkehrsberuhigter Bereich F Fußweg Einfahrt Ein- und Ausfahrtsbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	Grünflächen ö Öffentlich p Privat Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Friedhof Spielplatz Spielbereiche A Für alle Kinder B Für schulpflichtige Kinder C Für Klein- u. jüngere Schulkinder Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/VC4 - 901.11	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen ST Stellplätze GST Gemeinschaftsstellplätze GA Garagen TGA Tiefgaragen GGA Gemeinschaftsgaragen TGGA Tiefgemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind Umgrenzung des Änderungsbereiches Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ohne I - IV Abstandsklassen Vorgartenbereich L.H. Lichte Höhe mindestens z.B. 3,5 m	3 Nutzungsgebiet Einteilung der Verkehrsflächen (Bäume, Parkstreifen, Gehweg, Radweg, Verkehrsgrün) Fußwegführung Hauptfirst Firstrichtung Sichtfelder geplante Grundstücksgrenzen als Baudenkmal vorgeschlagen Vorgartenbereich Änderungen in Grün gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom AZ.

Plangrundlage	Beschl. z. vereinf. Änderung	Offenlegung	Beschluss als Satzung
Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstablicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. vom	Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gem. §13 BauGB am beschlossen.	Nach ortsüblicher Bekanntmachung am 18.02.2004 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 01.03.2004 bis 31.03.2004 einschließlich ausgelegen.	Der Rat der Stadt Kleve hat diesen Bebauungsplan mit Entscheidungs-begründung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW am 12.05.2004 als Satzung beschlossen.
gez. öffentlich bestellter Vermessungsingenieur	Kleve, den Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 17.06.2004 Der Bürgermeister (Joeken)	Kleve, den 17.06.2004 Der Bürgermeister (Joeken)

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 06.06.2004 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 17.06.2004

Der Bürgermeister
(Joeken)



Stadt Kleve

Ausfertigung
 Vereinfachte Änderung Nr. 1
 zum Bebauungsplan Nr. 1-172-0
 Gemarkung: Kleve
 Flur: 45
 Maßstab: 1 : 1000